



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 14. März 2019

## **Zusatzantrag**

Betrifft: TOP 7, A10/BD-01403272019/2 Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der  
BürgerInnenbeteiligung in Graz gemäß § 45 Abs. 6 Statut

Im Gemeinderatsstück wird ausgeführt, dass noch 2019 eine Reflexion der BürgerInnenbeteiligung stattfinden soll. Wie diese aber genau aussehen soll, wird nicht definiert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## **Zusatzantrag**

Über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungsprozesse auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung soll Bilanz gezogen werden. Dabei sind folgende Fragestellungen mit zu berücksichtigen:

- 1.) Wie viele Vorhaben waren seit Einführung der BürgerInnenbeteiligung auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung auf der Vorhabenliste? Bei wie vielen davon war BürgerInnenbeteiligung vorgesehen?
- 2.) Wie oft haben sich seither BürgerInnen im Sinne des Beirats für BürgerInnenbeteiligung (BBB) bei diesen Vorhaben eingebracht? Bei welchen konkreten Projekten war das der Fall?
- 3.) Wie genau hat die BürgerInnenbeteiligung ausgeschaut? Welche konkreten Anregungen aus der Bevölkerung wurden entgegen den ursprünglichen Vorhabensplänen bei der Umsetzung der Projekte berücksichtigt?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden jeweils getroffen, um die Bevölkerung über die Möglichkeit der BürgerInnenbeteiligung zu informieren?

Die Bilanz über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungs-Prozesse soll dem Gemeinderat spätestens bei der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vor dem Sommer vorgelegt sowie dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse sollen in die Überlegungen zur angestrebten Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligungsprozesse einfließen.